

Frühaufsicht

Der Aufenthalt VOR 7:15 Uhr im Schulhaus ist nicht gestattet, ebenso ist der Aufenthalt zwischen 7:15 und 7:45 Uhr im Schulhaus nicht erlaubt! Die Kinder können aber den Frühdienst besuchen, oder warten vor dem Schulhaus! Die Aufsichtspflicht der Frühdienst-Lehrer*innen beginnt um 7:15 Uhr in den vorgesehenen Klassenräumen (nicht in der Aula). Unfälle oder Vorfälle, die vor bzw. während dieser Zeit außerhalb des Klassenraumes passieren, liegen nicht in der Verantwortung des Lehrpersonals!

Daher ist die Entlassungszeit für die Frühaufsicht von 7:15 bis 7:30 Uhr. Ab 7:30 Uhr ist der Besuch des Frühdienstes leider nicht mehr möglich, da es keine Beaufsichtigung im Schulhaus, außerhalb der Frühdienstklassen gibt.

Ihr Kind darf die Frühaufsicht nur mit schriftlicher Anmeldung besuchen!



Ich melde mein Kind,, Klasse zur Frühaufsicht an.

- Mein Kind kommt jeden Tag
- Mein Kind kommt nur am:

Mo	Di	Mi	Do	Fr
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind (bei Zuspätkommen) ab 7:30 Uhr vor dem Schulhaus warten muss.

Wien, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte